

notwendige – freilich keine hinreichende – Bedingung, um die in der Gesellschaft sehr ungleich verteilten Chancen etwas anzunähern.“

Insgesamt handelt es sich um ein gut gegliedertes und interessantes Buch, das sich nicht nur als Lehrtext der empirischen Gerechtigkeitsforschung eignet, sondern auch für den Bereich der Sozialstrukturanalyse zentrale Ergebnisse der Ungleichheitsforschung zu vermitteln vermag. Obwohl – oder gerade weil – die Autoren mit dieser analytischen Bewertung innerhalb der Profession von Ökonomen eher eine Außenseiterrolle einnehmen, dürfte das preiswerte Buch, dem hoffentlich eine aktualisierte zweite Auflage folgt, dennoch zu Recht viele Leserinnen und Leser finden.

Jürgen Schupp

VERGLEICHENDE SOZIALFORSCHUNG

Jürgen Gerhards; unter Mitarbeit von Michael Hölscher: Kulturelle Unterschiede in der Europäischen Union. Ein Vergleich zwischen Mitgliedsländern, Beitrittskandidaten und der Türkei. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2005. 316 Seiten. ISBN 3-531-14321-2. Preis: € 27,90.

Der vorliegende Band von Gerhards und Hölscher widmet sich einem sehr aktuellen Thema im Zuge der Erweiterung der Europäischen Union. Es handelt sich um einen Vergleich zentraler kultureller Unterschiede der 15 EU-Mitgliedsländer, der zehn Beitrittskandidaten der Erweiterungsrunde vom 1. Mai 2004 (Beitritt I), der zwei Beitrittskandidaten 2007 Bulgarien und Rumänien (Beitritt II) und der Türkei, mit welcher im Dezember 2004 Beitrittsverhandlungen aufgenommen wurden.

Methodisch werden erstens aus der EU-Verfassung und anderen EU-Texten die Wertvorstellungen der EU für die verschiedenen Wertsphären rekonstruiert. Zweitens werden die empirischen Wertorientierungen auf dieser Grundlage und die nationalen Abweichungen gemessen. Hieraus soll abgeleitet werden, ob ein Land hinsichtlich seiner Wertorientierungen zur Wertgemeinschaft der EU passt oder nicht. Die Datenbasis hierfür stellt die „European Value Study“ bzw. die „Europäische Wertestudie“ von 1999/2000 dar. Drittens wird versucht, durch den Einbezug von Makroindikatoren die gefundenen Un-

terschiede mittels Diskriminanzanalyse zu erklären.

Die Studie gliedert sich in sieben Kapitel. Im ersten Kapitel werden die „Fragestellung und der konzeptionelle Rahmen“ erarbeitet. Fünf folgende Kapitel analysieren kulturelle Unterschiede in fünf verschiedenen Dimensionen, für welche Daten aus den Wertestudien vorliegen. Im zweiten Kapitel werden „Religionsvorstellungen im erweiterten Europa“ untersucht. Das dritte Kapitel widmet sich „Familien- und Geschlechterrollenvorstellungen“, insbesondere in Hinblick auf die „Unterstützung der Emanzipation der Frauen“. Im vierten Kapitel werden „Wirtschaftsvorstellungen in der erweiterten EU“ dargestellt. Das fünfte Kapitel wendet sich dem Themenkomplex der „Wohlfahrtsstaatlichen Ideen in der Europäischen Union“ zu. Kapitel sechs untersucht „Demokratie und Zivilgesellschaft im erweiterten Europa“. Ein siebtes und letztes Kapitel bilanziert die Befunde und erörtert die „politischen Implikationen“ der Resultate.

In ihren Vorstellungen von Religion bildet die Europäische Union eine säkulare Wertgemeinschaft. Weder die Verfassung noch andere Rechtstexte schreiben vor, dass die Mitgliedsstaaten „christlich“ sein sollten. Wie in jeder modernen Verfassung auch gelten die Religionszugehörigkeit und alle damit verbundenen Aktivitäten der Religionsausübung als Privatsache der Bürger. Die Studie zeigt deutlich auf, dass die EU-15-Länder säkulare Werte aufweisen und die Religion eine geringe Rolle spielt. Dies ist in den zehn neuen Mitgliedsländern anders gelagert; noch wichtiger ist die Frage der Religion in den Ländern des Beitritts II und insbesondere der Türkei. Aber auch innerhalb der EU-15 finden sich immer noch starke Unterschiede, welche den Nord-Süd-Konflikt widerspiegeln, aber auch die Konsequenzen des Staatssozialismus. Die orthodoxen Länder messen der Religion einen hohen Wert zu, da hier die Religion immer noch einen Mechanismus der nationalen Identität darstellt. Am wichtigsten ist die Religion in der Türkei, in welcher auch die religiöse Toleranz am geringsten ist. Hinsichtlich der Religion stellen also die untersuchten Länder ein sehr heterogenes Sample dar, welches auf der Dimension säkular-religiös variiert. Insgesamt steigt die Heterogenität der Europäischen Union durch die Erweiterungen, doch stellt dies laut Verfassung an sich kein Hinderungsgrund dar, solange die Trennung zwischen Kirche und Staat akzeptiert wird.

Ein ähnliches Muster ergibt sich für die Einstellungen zu Familie und Emanzipation der Frauen, doch ist dieses weit heterogener. Selbst

innerhalb der EU-15 ist die Varianz groß, von den „emanzipatorischen“ Ländern Nordeuropas bis zu den „konservativeren“ Ländern Südeuropas. Die meisten der zehn Länder des Beitritts I und noch stärker die beiden Länder des Beitritts II (keine Daten für die Türkei) reflektieren ein weniger modernes Bild der Gleichstellung zwischen den Geschlechtern. Gerade in diesem Bereich ist der Einfluss der nationalen Familien- und Geschlechterpolitik groß (Beispiel Skandinavien). Die Einstellungen in den wirtschaftlich weniger entwickelten Ländern sind noch stark mit der Präsenz traditioneller Wirtschaftsformen (Landwirtschaft) und geringerer Urbanisierung verbunden. Dies dürfte sich auch in diesen Ländern durch die wirtschaftliche Integration in die EU langfristig ändern.

Hinsichtlich der Einstellungen zum Wirtschaftssystem stehen die Länder der EU-15 in Widerspruch zu den Vorstellungen der EU hinsichtlich einer starken wirtschaftlichen Leistungsmotivation ihrer Bürger. Diese Länder sind offensichtlich stark „postmaterialistisch“ orientiert. Erstaunlicherweise unterstützen die Länder des Beitritts I, die Türkei und insbesondere die Länder des Beitritts II die Wirtschaftsvorstellungen der EU stärker als die „alten“ EU-Länder.

Vorstellungen über die Notwendigkeit des Wohlfahrtsstaats weisen ein Muster auf, welches stark mit dem Niveau der wirtschaftlichen Entwicklung eines Landes einerseits und damit verbunden der Notwendigkeit wohlfahrtsstaatlicher Leistungen für die Bevölkerung eines Landes zusammenhängt. Mittlerweile wird die Notwendigkeit weiterer wohlfahrtsstaatlicher Eingriffe in den 15 EU-Ländern und den Beitrittsländern I leicht negativ bewertet; die Länder des Beitritts II sind dagegen dem Wohlfahrtsstaat gegenüber positiv eingestellt. Angesichts des Fehlens eines ausgebauten Sozialsystems in der Türkei findet sich in diesem Land eine sehr starke Befürwortung des Wohlfahrtsstaats. Insgesamt reflektiert dieser Indikator eher das wirtschaftliche und damit sozialstaatliche Entwicklungsniveau eines Landes. Gerade die ärmeren Länder befürworten das Sozialmodell der EU mit ausgebauter sozialer Infrastruktur.

Demokratische Regierungsformen und Institutionen werden äußerst unterschiedlich bewertet. Die Länder der EU-15 sind der Demokratie gegenüber positiv eingestellt, demokratische Institutionen werden in den Ländern des Beitritts I deutlich negativer gesehen und noch negativer in den Ländern des Beitritts II. Die Bevölkerung der Türkei verfügt über ein deutliches Demokratiedefizit in ihren politischen Werthaltungen und hält nach wie vor an dem seit der Gründung der modernen Türkei überlieferten Wunsch nach einer starken „Führung“ fest. Dies ist nicht zuletzt

begründet in den historischen Erfahrungen des Landes und der Tradierung durch das Bildungssystem.

Die „Zivilgesellschaft“ in Form von freiwilliger sozialer Partizipation in Assoziationen (Vereine etc.) ist selbst in den Ländern der EU-15 äußerst heterogen entwickelt und spiegelt wiederum den Nord-Süd-Gegensatz wider. Die Länder des Beitritts I, des Beitritts II und auch die Türkei haben eine deutlich unterentwickelte Zivilgesellschaft aufgrund unterschiedlicher historischer Erfahrungen. Staat und Familie waren und sind immer noch wichtiger als die intermediären Organisationen.

Eine abschließende Bewertung der vorliegenden Studie muss zu dem Schluss kommen, dass wertvolle Ergebnisse für ein Verständnis der jeweiligen Nationalkulturen von 28 europäischen Ländern erzielt wurden. Der jeweilige Stand der nationalen Wertorientierungen kann den Integrations- und Aufnahmeanforderungen der Europäischen Union entgegengehalten werden; dies kann dazu dienen, eine Bewertung der „Aufnahmefähigkeit“ eines spezifischen Landes und wohl insbesondere der Türkei vorzunehmen. Doch sollten nationale Unterschiede in den Wertorientierungen für die Aufnahme eines Landes in die Europäische Union nicht überbewertet werden: Teils sind die Aufnahmekriterien wertneutral ausgestaltet, teils ist die wirtschaftliche Performanz und die Existenz eines bestimmten politischen und sozialen Institutionengefüges von zentralerer Bedeutung. Insbesondere die Religionsfrage spielt in der säkularen Wertegemeinschaft der Europäischen Union keine Rolle. Auch ist das Ausmaß der Unterstützung demokratischer Institutionen kein Kriterium für eine Mitgliedschaft, solange die Institutionen demokratische Erfordernisse erfüllen.

Nationale kulturelle Unterschiede können aber nicht unbedingt verwendet werden, um eine Entscheidung über die Frage zu treffen, ob ein Land nun „europäisch“ ist oder nicht. Denn gerade die Wertorientierungen sind einem permanenten historischen Wandel unterworfen und besitzen eine große Dynamik im umfassenden Modernisierungsprozess der europäischen „latecomers“. Den Autoren ist zuzustimmen, dass wohl die kulturelle Heterogenität in der Europäischen Union zunächst zunehmen wird, doch bleibt abzuwarten, wie sich die Wertorientierungen der Bürger in Zukunft entwickeln werden. Jedenfalls stellt die Studie eine äußerst wichtige Bestandsaufnahme der kulturellen Verfasstheit Europas dar. Wünschenswert wäre es, den kulturellen Wandel unter dem Einfluss einer Mitgliedschaft in der Europäischen Union zu einem späteren Zeitpunkt aufzuzeigen.

Franz Rothenbacher